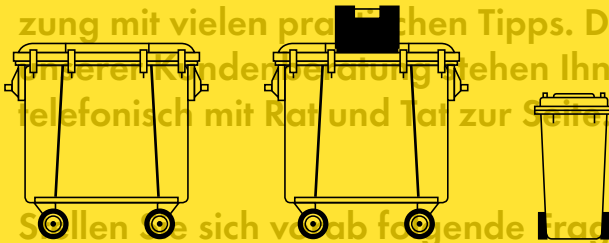


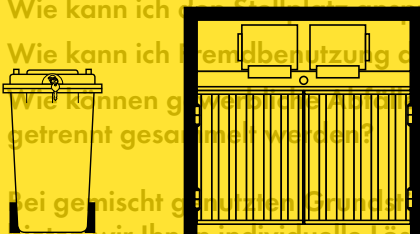
Abfallbehälterstandorte planen

Der Bau eines Eigenheims oder eines Mehrfamilienhauses stellt eine große Herausforderung dar. Wird zudem ein Gewerbebetrieb ansässig sein, so sind weitere Details zu berücksichtigen. Dabei sollte auch die Planung eines sinnvollen Stellplatzes für die Abfallentsorgung nicht zu kurz kommen. Wir helfen Ihnen bei der Umsetzung mit vielen praktischen Tipps. Die Mitarbeiter unserer Kundenberatung stehen Ihnen gerne telefonisch mit Rat und Tat zur Seite.



Sollen Sie sich vorab folgende Fragen:

- 1 Wie soll das Gebäude genutzt werden?
- 2 Wie viele Personen werden zukünftig hier wohnen oder arbeiten?
- 3 Werden Betriebe ansässig sein und welche Abfallarten werden dort anfallen?
- 4 Wo sollen die Abfallbehälter auf dem Grundstück stehen?
- 5 Liegt der Behälterstellplatz günstig für die Abholung?
- 6 Sind die Behälter ebenerdig gut zu erreichen?
- 7 Lassen sich Transportweg und Stellplatz reinigen sowie von Schnee und Eis befreien?
- 8 Ist die Beleuchtung an dem geplanten Stellplatz ausreichend?
- 9 Wie kann ich den Stellplatz ansprechend gestalten?
- 10 Wie kann ich Fremdnutzung der Behälter verhindern?
- 11 Wie können gewerbliche Abfälle vom Haushaltsabfällen getrennt gesammelt werden?



Bei gemischt genutzten Grundstücken (gewerblich und privat) bieten wir Ihnen individuelle Lösungen. Sprechen Sie uns an: T 0800 9111.111

Abfallbehälterstandorte planen

Der Bau eines Eigenheimes oder eines Mehrfamilienhauses ist eine große Herausforderung. Wird zudem ein Gewerbebetrieb ansässig sein, so sind weitere Details zu berücksichtigen. Dabei sollte auch die Planung eines sinnvollen Stellplatzes für die Abfallentsorgung nicht zu kurz kommen. Wir helfen Ihnen bei der Umsetzung mit vielen praktischen Tipps. Die Mitarbeiter unserer Kundenberatung stehen Ihnen gerne telefonisch mit Rat und Tat zur Seite.

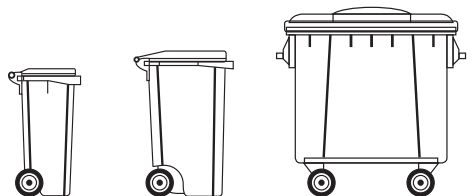
Stellen Sie sich vorab folgende Fragen:

- 1 Wie soll das Gebäude genutzt werden?
- 2 Wie viele Personen werden zukünftig hier wohnen oder arbeiten?
- 3 Werden Betriebe ansässig sein und welche Abfallarten werden dort anfallen?
- 4 Wo sollen die Abfallbehälter auf dem Grundstück stehen?
- 5 Liegt der Behälterstellplatz günstig für die Abholung?
- 6 Sind die Behälter ebenerdig gut zu erreichen?
- 7 Lassen sich Transportweg und Stellplatz gut reinigen sowie von Schnee und Eis befreien?
- 8 Ist die Beleuchtung an dem geplanten Stellplatz ausreichend?
- 9 Wie kann ich den Stellplatz ansprechend gestalten?
- 10 Wie kann ich Fremdbenutzung der Behälter verhindern?
- 11 Wie können gewerbliche Abfälle vom Haushaltsabfällen getrennt gesammelt werden?

Bei gemischt genutzten Grundstücken (gewerblich und privat) bieten wir Ihnen individuelle Lösungen.
Sprechen Sie uns an: T 0800 9111.111

Die Abfallbehälter

Zur Entsorgung von Hausmüll und hausmüll-ähnlichen Abfällen stehen Ihnen unterschiedliche Behälterarten und -größen zur Verfügung. Bei Wohngrundstücken richtet sich das Behältervolumen nach der Anzahl der Bewohner. Es wird zunächst ein Abfallvolumen für Restabfall von 30 Litern pro Person und Woche zur Verfügung gestellt. Die Abfallsatzung der Stadt Dortmund ermöglicht jedoch eine Reduzierung auf 20 Liter pro Person und Woche, wenn Sie alle angebotenen Verwertungswege nutzen. Dazu gehören neben der Biotonne oder Kompostierung sowie der Wertstoff- und Papiertonne auch Depotcontainer für Glas, Papier und Alttextilien. Zusätzlich können Sie auch die sechs Recyclinghöfe, den Sperrmüllservice, den E-Geräte-Holservice, die haushaltsnahe Wertstoffsammlung sowie die Weihnachtsbaumsammlung und den Häckseldienst nutzen. Wenn Sie darüber hinaus eine 4-wöchentliche Leerung der Restabfalltonne statt der üblichen 14-täglichen Leerung akzeptieren, können Sie eine Reduzierung auf 15 Liter pro Person und Woche beantragen.



- **Restabfalltonne** für Rückstände, Hygieneabfälle, Materialreste, z. B. Kerzenstummel, Porzellan, Windeln, Zigarettenkippen, Glühbirnen
→ gebührenpflichtig
- **Biotonne** für Küchen- und Pflanzenabfälle, z. B. Speisereste, Obstreste, Kaffeesatz mit Filtertüten, Eierschalen, Schnittblumenreste
→ gebührenpflichtig / 14-tägliche Leerung
- **Wertstofftonne** für Elektrokleingeräte, Leichtverpackungen, CDs/DVDs, Metalle und Kunststoffe, z. B. Bügeleisen, Flaschen für Weichspüler und Reinigungsmittel, CDs und DVDs, Töpfe, Eimer
→ gebührenfrei / 14-tägliche Leerung
- **Papiertonne** für Papier- und Kartonabfälle, z. B. Briefumschläge, Schreibpapier, Zeitungen, Eierkartons, Bücher, Schuhkartons
→ gebührenfrei / 4-wöchentliche Leerung
240- und 1.100-Liter-Behälter / 14-tägliche Leerung gegen Gebühr

Behältertypen und -maße

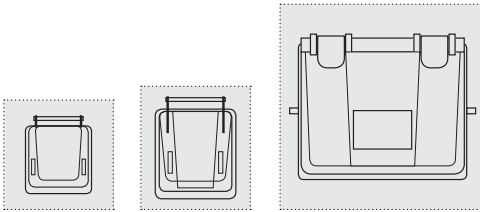
Behältervolumen in Liter

Restabfalltonne	60	80	120	240	1.100
Biotonne	-	80	120	240	-
Wertstofftonne	-	-	120	240	1.100
Papiertonne	-	-	120	240	1.100

Behältermaße in cm (Höhe, Breite, Länge)

60-/80-/120-Liter-Behälter	100	48	54
240-Liter-Behälter	114	58	72
1.100-Liter-Behälter	148	137	115

Mindestgröße von Stellplätzen außerhalb von Gebäuden



Stellplatzmindestmaße in cm (Breite, Länge)

60-/80-/120-Liter-Behälter	80	80
240-Liter-Behälter	80	90
1.100-Liter-Behälter	150	150

Weitere Anforderungen für Stellplätze

Bodenbeschaffenheit:

Die Stellplätze müssen mit einem ebenen und trittsicheren Untergrund, z. B. Asphalt, Beton oder Verbundpflaster, befestigt sein.

Abpflanzung:

In Kleinsiedlungsgebieten, reinen Wohngebieten, Allgemeingebieten und Gebieten zur Erhaltung und Entwicklung der Wohnnutzung kann die Stadt Dortmund verlangen, dass Stellplätze und Müllboxen, die nicht weiter als 5 m von der Straßengrenzungsline entfernt sind und von der Verkehrsfläche aus eingesehen werden können, mit immergrünen Gewächsen abgepflanzt werden.

Beispiel eines Stellplatzes



**Mindestaufstellfläche
je 1.100-l-Behälter:
1,50 m x 1,50 m**

**Mindestaufstellfläche
je 240-l-Behälter:
0,80 m x 0,90 m**

**Mindestaufstellfläche
je 60-/80-/120-l-Behälter:
0,80 m x 0,80 m**

**Transportwege
müssen mind. 1,50 m
breit, ebenerdig und
befestigt sein.**

Transportwege außerhalb von Gebäuden:

- **Der Transportweg muss eine Mindestbreite von 1,5 m haben und höhengleich an den Stellplatz angrenzen.**
- **Transportwege müssen wie Stellplätze befestigt sein.**
- **Der Transportweg bis zum nächstmöglichen Standort des Sammel-
fahrzeuges darf nicht länger als 15 m sein.**
- **Der Transportweg darf grundsätzlich nicht durch eine oder mehrere Stufen, Schwellen, Einfassungen, Rinnen o. Ä. unterbrochen sein. Sind Unterbrechungen vorhanden, die nicht durch Umbaumaßnahmen beseitigt werden können, werden keine 1.100-Liter-Behälter, sondern ausschließlich Behälter mit einem Fassungsvermögen von 60, 80, 120 und 240 Litern zur Verfügung gestellt. Größere Behälter als 120-Liter-Behälter werden nicht bereitgestellt, wenn der Transportweg von mehr als zwei aufeinander folgenden Stufen einer Treppe unterbrochen wird.**
- **Höhenunterschiede im Transportweg sind durch Rampen mit einer maximalen Steigung im Verhältnis von 1:10 auszugleichen.**
- **Führt ein Transportweg durch Türen oder Tore, so müssen sie geeignete Feststellvorrichtungen haben. Keile reichen nicht aus.**
- **Stellplätze und Transportwege sind stets in verkehrssicherem Zustand sowie sauber zu halten und rechtzeitig vor der Leerung von Schnee und Glätte zu befreien.**

Stellplätze und Transportwege innerhalb von Gebäuden:

- **Nur wenn eine Aufstellung von Behältern mit einem Fassungsvermögen von 60, 80, 120, 240 und 1.100 Litern außerhalb des Gebäudes nicht möglich ist, dürfen diese Abfallbehälter in Kellern aufgestellt werden, vorausgesetzt, ein geeigneter Aufzug ist vorhanden oder die Zufahrt für Sammelfahrzeuge auf Standortebene ist gewährleistet.**

Sind Aufzüge und Zufahrten nicht vorhanden, dürfen 60-, 80- und 120-Liter-Behälter nur unter folgenden Voraussetzungen in Kellern aufgestellt werden:

- Die Stellplätze müssen die vorgenannten Mindestgrößen haben. Der Kellerstellplatz und der gesamte Transportweg müssen eine lichte Durchgangshöhe von 2 m haben.
- Die Transportwege müssen höhengleich an die Stellplätze angrenzen.
- Die Transportwege müssen mindestens 1,5 m breit sein.
- Die Transportwege und Stellplätze müssen befestigt sein.
- Führen die Transportwege durch Türen oder Tore, müssen geeignete Feststellvorrichtungen vorhanden sein. Keile reichen nicht aus.
- Stellplätze und Transportwege müssen ausreichend beleuchtet sein.

Alternativen bei kleinen Stellplätzen

Falls keine ausreichende Stellfläche für alle Abfallbehälter vorhanden ist, so gibt es z. B. auch die Möglichkeit, eine Gemeinschaftstonne oder andere Entsorgungswege zu nutzen:

Restabfalltonne → Grauer Sack*

Biotonne → Gemeinschaftstonne → Eigenkompostierung

Wertstofftonne → Gemeinschaftstonne → Gelber Sack

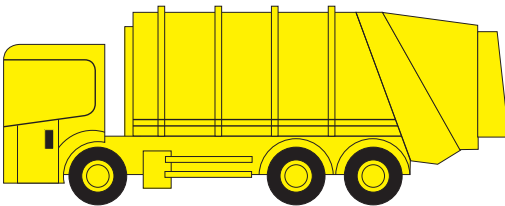
Papiertonne → Gemeinschaftstonne → Depotcontainer

*Nur für die zusätzliche, sporadische Nutzung.

Abfallsammelfahrzeuge

Die Entsorgung Dortmund setzt zur Abfallsammlung in der Regel dreiachsige Fahrzeuge mit folgenden Merkmalen ein:

- **Zulässiges Gesamtgewicht: bis zu 26 t**
- **Benötigte Mindestdurchfahrtsbreite: 3 m (abhängig vom Straßenverlauf)**
- **Benötigte Mindestdurchfahrtshöhe: 3,80 m**



Dreiachser-Modell

Bitte beachten Sie bestehende Zufahrts- und Durchfahrtsrechte. Eine genehmigte Feuerwehrezufahrt ist in der Regel nur für Feuerwehrfahrzeuge mit bis zu 16 Tonnen zulässigem Gesamtgewicht ausgelegt.

Bei der Planung von neuen Zuwegungen stehen wir Ihnen gerne mit Rat und Tat zur Seite.

Ihr Kontakt:

EDG, Kundenberatung, T 0800 9111.111

Barrierearmer Modellstellplatz

In Kooperation mit der Vivawest Wohnen GmbH hat die EDG einen barrierearmen Modellstellplatz in der Innenstadt Nord entwickelt. Sollten Sie auch Anregungen zum Bau eines barrierearmen Stellplatzes für Ihre Behälter benötigen, so helfen wir Ihnen gerne weiter.



Modellstellplatz Steigerstraße

Vorteile:

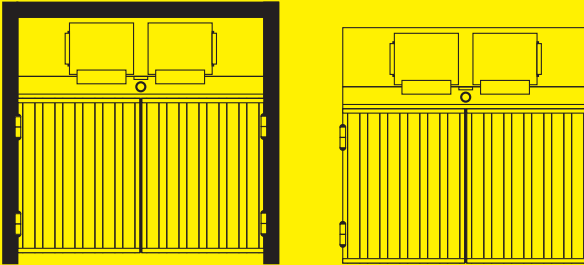
- Stufenlose Erreichbarkeit der Abfallbehälter für Kinder sowie ältere und mobilitätseingeschränkte Menschen
 - Leichtes Befüllen der Behälter
 - Benutzerfreundliche Einrichtung ohne Einsatz teurer Technik
- (Weitere Informationen zu barrierefreiem Bauen erhalten Sie unter www.nullbarriere.de)

Für größere Wohnobjekte und Mehrfamilienhäuser bietet die EDG die Abfallmanagement-Dienstleistung Standort Service Plus an. Wir informieren Sie gerne.

Ihr Kontakt:
EDG, Kundenberatung, T 0800 9111.111



Behälterschränke



Behälterschränk mit und ohne Einhausung

Behälter mit einem Fassungsvermögen von 60 bis 1.100 Litern dürfen auch in Behälterschränken entsprechend der DIN EN 15132 außerhalb von Gebäuden auf dem Grundstück aufgestellt werden.

Bei 1.100-Liter-Behältern dürfen die Behälterschränke keine Stoßkanten haben. Bei Behälterschränken für 60- bis 240-Liter-Behälter sind unten Stoßkanten von maximal 5 cm Höhe zulässig.

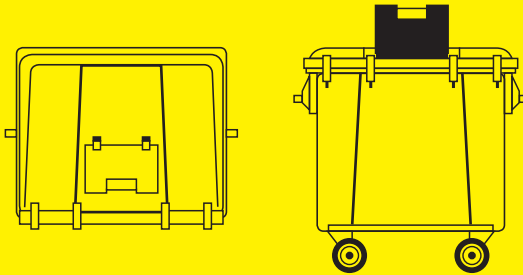
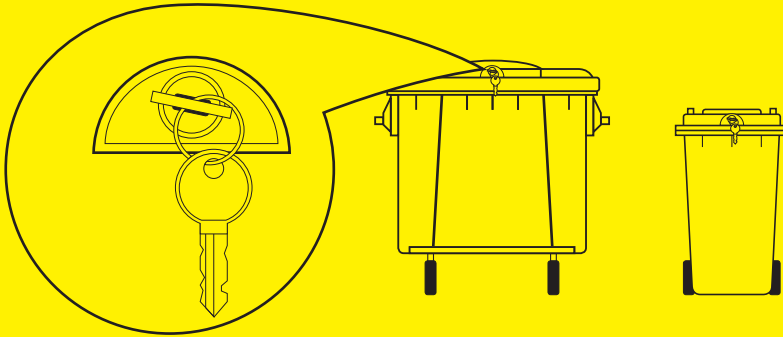
In den Behälterschränken dürfen die Behälter nicht an den Türen aufgehängt werden.

Die Türen der Behälter müssen sich grundsätzlich ohne Schlüssel öffnen und schließen lassen. Ein Verschluss mit Dreikantschlüssel nach DIN 22417-5 ist zugelassen.

Die Türen müssen sich mindestens so weit öffnen lassen, dass die lichten Innenmaße der Behälterschränke freigegeben werden. Das gilt auch bei gleichzeitiger Öffnung der Türen in Reihenanlagen.

Die Behälterschränke müssen den Anforderungen der Unfallverhütungsvorschriften und den DIN-/EN-Vorschriften entsprechen. Näheres regeln die §§ 19, 19a und 20 der Abfallsatzung (AbfS) der Stadt Dortmund.

Abschließbare Abfallbehälter und Deckel-im-Deckel-Behälter



1. Abschließbare Abfallbehälter (von 60 Liter bis 1.100 Liter)

Ihre Vorteile:

- Automatische Entriegelung bzw. Verriegelung vor und nach dem Kippvorgang durch Schwerkraftschlösser
- Schutz vor Fremdbefüllung
- Die Abrechnungen können verursachergerecht durch den Eigentümer/Vermieter erfolgen.

2. Deckel-im-Deckel-Behälter für Restabfälle und Wertstoffe

Ihre Vorteile:

- Leichteres Öffnen und Schließen der Deckel, ein Vorteil besonders für ältere Menschen
- Einwurf sperriger Abfälle und großer Säcke wird vermieden
- Optimale Ausnutzung des Gesamtbehältervolumens durch das Befüllen mit kleineren Müllbeuteln

Angebote erhalten Sie auf Anfrage.

Themen und Kontakte im Überblick

- **Standplatzberatung**
- **Planung von Zuwegen**
- **Barrierearme Standplätze**
- **Behälterschränke**
- **Abschließbare Abfallbehälter**
- **Deckel-im-Deckel-Behälter**

EDG, Kundenberatung

T 0800 9111.111

info@edg.de

Mo.–Do. 8.00–16.00 Uhr

Fr. 8.00–14.00 Uhr

- **Bereitstellung von Abfallbehältern**

EDG, Kundenservice

T (0231) 9111.111

info@edg.de

Mo.–Do. 7.00–17.00 Uhr

Fr. 7.00–16.00 Uhr

Themen und Kontakte im Überblick

- Standplatzberatung
- Planung von Zuwegen
- Barrierearme Standplätze
- Behälterschränke
- Abschließbare Abfallbehälter
- Deckel-im-Deckel-Behälter

EDG, Kundenberatung

T 0800 9111111

info@edg.de

Mo.–Do. 8.00–16.00 Uhr

Fr. 8.00–14.00 Uhr

- Bereitstellung von Abfallbehältern

EDG, Kundenservice

T (0231) 9111111

info@edg.de

Mo.–Do. 7.00–17.00 Uhr

Fr. 7.00–16.00 Uhr